

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 10 (1920)

Heft: 6

Rubrik: Unterhaltendes und Belehrendes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterhaltendes und Belehrendes

Schädigung des Haarwuchses durch die Frisur.

(Nachdruck verboten.)

Allein auf der Gesundheit der Kopfhaut beruhen Reichtum und Schönheit des Haares. Das eigentliche Haar, der Haarschaft, ist eine tote Röhre ohne Blutgefäße und ohne Nerven, weshalb beim Abschneiden weder Bluten noch Schmerzgefühl eintritt. Man muß seine ganze Fürsorge den Wurzeln zuwenden, samt dem Wurzelbeete: der Kopfhaut, durch Beförderung nährender Blutzufuhr, durch reichliche Umspülung mit Luft und Licht.

Jede Frisur soll locker, lustig und leicht sein. Schädlich wirken besonders die falschen Unterlagen und Wattierungen, die Verüden, Drahtgeflechte, welche freilich immer als federleicht angesehen werden. Durch stete Belastung und Druck behindern sie den Blutzufuß und somit die richtige Ernährung der Kopfhaut; denn drückt man (z. B. mit dem Finger) auf irgendeine Hautstelle, so wird sie weiß, d. h. blutleer. Durch diesen ständigen Druck können auch Kopfschmerzen entstehen oder schon bestehende verschlimmert werden.

Ebenso schädlich ist es, wenn durch feste Unterlagen und schwere Haargebäude die Ausdünstung der Hautporen beeinträchtigt wird, denn Luft und Licht müssen den Haarboden ständig umspülen; beides wirkt haarwuchsfördernd. Wenn mitten im üppigen Pflanzenwachstum ein Stück Holz (Brett) auf dem Erdboden längere Zeit liegt und Licht und Luft abschließt, so sieht man beim Emporheben des Holzes darunter nur verkümmerte Pflanzen und schwächliche Triebe; ebenso leiden und verkümmern allmählich die Haare unter den festen Auflagen.

Angenehm erleichtern ließen sich viele Frisuren durch größere Sparsamkeit an Spangen, Kämmen, Haarnadeln. So manche Dame zieht abends aus ihrem Haar ein Häuflein dieser Dinge von ganz ansehnlichem Gewicht, das teils die Kopfhaut schädlich belastet, teils an den Haaren zerrt, was auch Kopfschmerzen hervorrufen kann. Durch immer wiederkehrende Zerrung werden leicht die Wurzeln verwundet, der Haarkeim kann zerissen werden und verendet dann. Daher ist auch besonders zu vermeiden ein sehr festes Flechten oder Aufwickeln oder Binden unmittelbar am Kopf, zu straffes Scheiteln, gewaltsam ziehendes Kämmen.

Nicht so schädlich, wie man manchmal geglaubt, ist das Brennen und Kräuseln, wenn dabei nicht an den Haarwurzeln gerüttelt oder die austrocknende Hitze zu nahe an die Kopfhaut gebracht wird, sondern nur der tote Haarschaft in Mitteidenschaft gezogen ist. Jedemfalls kann vorsichtiges, nur gelegentlich bei festlichen Veranlassungen vorgenommenes Brennen und Kräuseln ein unschuldiges Vergnügen genanzt werden.

Je lockerer das Haar getragen wird, umso zuträglicher ist es für dessen Wachstum, Reichtum und Schönheit. Das lose Flechten der Zöpfe ist dem straffen Wideln vorzuziehen. Wenigstens für die Nacht soll man dem Haarboden die nötige Erholung und Auffrischung gönnen und abends alle festen Flechten oder straffen Bänder lösen. Das tut dem Kopf ebensowohl, wie dem ganzen Körper die nächtliche Befreiung von beengender Kleidung. Am besten ist es entschieden, das Haar abends völlig aufzulösen, noch einmal durch Räumen und Bürsten vom Tagesstaub zu reinigen, locker und lose gebunden oder geflochten auf den Kopf zu legen, wo es durch eine leicht sitzende, lustige Nachthaube festgehalten wird. Das hat noch den weiteren großen Vorteil, seine Besitzerin zu nötigen, daß sie morgens gleich nach dem Aufstehen das Haar machen muß.

Verantwortung.

Die leitenden Staatsmänner und Generale übernehmen die „Verantwortung“ für das Schicksal, das sie den Völkern auferlegen. Aber was heißt in dem Fall Verantwortung? Einer ungeheuren Verantwortung müßte doch ein ungeheures Risiko dessen entsprechen, der sie übernimmt. Ein unterernährter, müdegearbeiteter Motorfahrer, der durch ungeschicktes Lenken seines Wagens ein Malheur anrichtet, wird eingesperrt. Was geschieht dem Staatsmann, der durch ungeschicktes Lenken des Staatswagens ein Malheur anrichtet? Er geht in Pension. Wenn durch des Motorfahrers Verschulden ein Mensch getötet wird, wandert der Motorfahrer auf Jahre hinaus ins Gefängnis. Wenn der Feldherr nüchtern, erfolglos Zehntausende seiner Soldaten in den Tod geschickt hat, was erwartet ihn? Ein Häuschen in Cottage. Dort pflanzt er, in einem verschürten Samtrock und das Räppi auf

dem Haupt, Rosen. Seine Lieblingsarten. Und schreibt Memoiren.

„Ich übernehme die Verantwortung,“ sagt der Minister soundso. Vor der Größe und dem Fühnen Stolz dieses Wortes erbleichen die Zeitgenossen. Aber es steht gar nicht das Geringste dahinter.

Verantwortung ohne Sühne, deren Ungeheuerlichkeit der Ungeheuerlichkeit jener Entsprüche, ist ein leeres Wort. Den Motorfahrer richten die Gerichte. Den Staatsmann und den General richtet die Geschichte. Sie überlassen ihr — so sagen sie im kritischen Fall — „ruhigen Herzen das Urteil“.

Großartig, was? Erschütternd, wie?

Der Herr Minister übernahm die Verantwortung? Halt einen Augenblick! Wieviel Jahre Zuchthaus also, falls die Sache schief geht? Oder wie oft wünschen gehängt zu werden?

Was würde Exzellenz darauf antworten? „Ich überlasse das Urteil ruhig der Geschichte.“ Und in der Tat haben jederzeit die Verantwortlichen auch nur dann die Konsequenzen aus ihrer Übernahme ziehen müssen, wenn das Volk die Geschichte gespielt hat.

(Alfred Polgar im „Almanach 1920“ des Verlags Fritschi.

„Die gute alte Zeit“

vor dem Kriege, wo man noch keine Brot-, Reis-, Milch-, Butter-, Fett- und Käsekarten, keine Kohlen-, Gas- und Papierrationierungen kannte, nur frisch und froh nach Herzenslust in den Tag hineinleben konnte, hat sich mancher zurückgewünscht. Diese Leute haben nicht gewußt oder nicht daran gedacht, daß unsere Vorfahren auch ohne manche Lebens- und Genussmittel und viele Artikel des täglichen Bedarfs, die wir verwöhnten Menschen nicht entbehren zu können vermeinten, gesund und froh gelebt haben. Es sei nur daran erinnert, daß unsere Vorfahren lebten ohne Zucker bis zum 13. Jahrhundert, ohne Kohlen bis zum 14., ohne Brillen bis zum 14., ohne Butter bis zum 15., ohne Drucksachen bis zum 15., ohne Tabak bis zum 16., ohne Kartoffeln bis zum 16., ohne Tee und Kaffee bis zum 17., ohne Seife bis zum 17., ohne Lampen bis zum 18., ohne Streichhölzer bis zum 19., ohne Gaslicht bis zum 19., ohne Bahnen, Telegraph und Telephon bis zum 19. Jahrhundert und doch reden unsere Leute noch von der „guten alten Zeit“.

(Schweizerischer Gewerbetableau.)

Verkaufsstellen der „Berner Woche“:

Die «Berner Woche» ist im Einzelverkauf à 25 Cts. per Nummer an folgenden Stellen zu beziehen:

BERN: Bubenbergplatz: A. Francke, Buchhandlung.
„ Bahnhofbuchhandlung.
„ Bubenbergplatz: Kiosk bei der Tramstation.
„ Bärenplatz: Kiosk beim Käfigturm.

BERN: Bärenplatz: Buchhandlung Semminger.
„ Zeitglocken: Kiosk.
„ Buchhandlung Müller, Falkenplatz.
„ Kioske Kirchenfeld und Mattenhof.

Auswärtige Bahnhofbuchhandlungen:

Biel. Herzogenbuchsee.
Solothurn. Langenthal.

Thun.
Interlaken.

Frutigen.
Meiringen.

Langnau i. E.
Olten.

Zweisimmen.
Gstaad b. Saanen.

Nun Amthausgasse
Nr. 7



Lingerie Tschaggery

Anerkannt gutempfohlenes Spezialgeschäft für

Damenwäsche



Nun Amthausgasse
Nr. 7

52

Aussteuern

Eigenes Atelier

Billigste Preise

Herrenwäsche

Möbel Werkstätten Pfluger & Cie, Bern

Kramgasse 10 Leistungsfähigstes Spezialhaus Kramgasse 10
für gut bürgerl., neuzeitliche Wohnungseinrichtungen

Besichtigen Sie unsere Ausstellung. — Lieferung franko Domizil. — Katalog zu Diensten!

Warners Rust

Proof. Corset

das 78

Ideal der Hausfrau

verbürgt

Tadeloser Sitz

Angenehmes Tragen

Vollständig

rostfreies Waschen

Verlangen Sie

Auswalsendung

Alleinverkauf

Zwygart & Cie.

Bern, Kramgasse 55

BRISE BISE

7
Gestickte Gardinen auf Mousseline, Tüll, Spachtel etc. am Stück oder abgepasst. Vitrages, Draperien, Bettdecken, glatte Stoffe, Etamine, Wäschestickereien etc. fabriziert und liefert direkt an Private.

HERMANN METTLER
Kettenstichstickerei, HERISAU
Musterkollektion gegenseitig franko

A. Müller
Schuhgeschäft
Spitalackerstrasse 55

Verkauf von Schuhwaren.

Reparaturen und Anfertigungen nach Mass. 12
Um geneigten Zuspruch
bittet Obiger.

Alle grauen Haare
färbt unauffällig, naturecht und dauernd ROYA 303. Von Aerzten u. Spezialisten anerkannt und als garantiert unschädlich, unverwaschbar und absolut zuverlässig empfohlen. Einfache Anwendung, kein Abfärben. Diskr. Versand gr. Fl. 4. — durch C. & M. Guldenmann, Gelterkinden bei Basel.

Töchter-Pensionat Schwaar-Vouga

Estavayer - Neuenburgersee.

37

Gründliche Erlernung der franz. Sprache, Englisch, Italienisch, Handelsfächer, Musik, Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrer. Evangel. Familie. Grosser schattiger Garten. Seebäder. Sehr gesunde Lage. Mässige Preise. Beste Empfehlungen von Eltern. Näh. d. Prospekt.

Gruppe XVII

5 div. Prämienobligationen (staatl. garantiert).

Jährlich 18 Ziehungen.

	1 Treffer à	Fr. 250,000
1	» » »	150,000
1	» » »	125,000
1	» » »	75,000
1	» » »	62,500
1	» » »	25,000
1	» » »	18,000
1	» » »	12,000
1	» » »	5,000
1	» » »	4,000
2	» » 100,000	200,000
11	» » 10,000	110,000
8	» » 2,500	20,000
10	» » 2,000	20,000
48	» » 1,000	48,000
120	» » 750	90,000
72	» » 500	36,000
20	» » 400	8,000
4575	» » 260	1,189,500
240	» » 250	60,000
9	» » 200	1,800
645	» » 100	64,500
1200	» » 75	90,000
2420	» » 50	121,000
269	» » 40	10,760
7560	» » 31.25	236,000
2870	» » 18	51,660
20089	Obligationen mit total	Fr. 3,083,720

Kaufpreis Fr. 300.—, zahlbar in 30 monatlichen Teilzahlungen von je Fr. 10.—

Fr. 450.—, Betrag mit welchem diese 8 Obligationen im ungünstigsten Falle zur Rückzahlung gelangen müssen.

Verlangen Sie sofort Kaufverträge.

Gruppe XV: **Gruppe XVI:** **Gruppe XVII:**

Fr. 5.— Fr. 5.— Fr. 10.—

(monatlich) oder zahlen Sie auf Postcheckkonto III/1140 als Auftragserteilung die erste Monatszahlung der ausgewählten Gruppe.

Gegründet 1896.

Bank für Prämienobligationen, Bern
Thunstrasse 25.

Vertreter gesucht.

Fuss-Aerzte

Manucure
Pédicure

Massage

Diplom. Spezialisten 10

A. Rudolf u. Frau

Bundesgasse 18 Teleph. 1799

vis-à-vis Grd. Hotel Bernerhof

Lästige

Hühner-

augen,

harte

Haut,

dicke

Nägel, Warzen etc.

entfernen wir sorgfältig und schmerzlos.

Stolzer, kräftiger

Schnurrbart

(gleich nach 16 Jahren)



Starker Haar- und Bartwuchs
glänzender Erfolg in kürzester Zeit, gebraucht
„Nivla“

wo dasselbe angewandt, entwickelt sich rasch ein üppiger, gleichmässig dichter Haarwuchs (beider Geschlechter). Unzähl. Dankbriefe liegen jedermann zur Einsicht auf.

Versand gegen Nachnahme portofrei und diskret

Nivla Stärke Nr. I à Fr. 3.75

Nivla Stärke Nr. II à Fr. 5.60

Nivla extra stark à Fr. 8.50

Erfolg absolut sicher garantiert

273

Gross-Exporthaus Tunisa P
Lausanne.



13 BERN

Oppiger & Frauchiger
Aarbergergasse 23 und 25

Crauer druck-

sachen

liefert in den verschiedensten

Sorten zu coulanten Preisen

Buchdruckerei Jul. Werder

Spitalgasse 24, Telephon 672



Die Berner Woche in Wort und Bild

Nummer 7

Bern, den 14. Februar 1920

10. Jahrgang

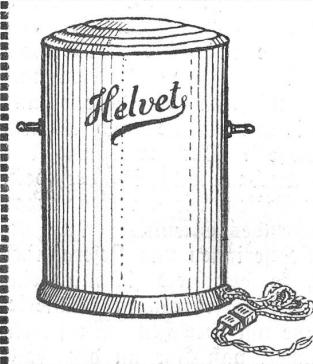
Druck und Verlag: Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern. Telefon 672.
Abonnementspreis: Für 3 Monate Fr. 2.50, 6 Monate Fr. 5.—, 12 Monate Fr. 10.—.
Ausland: halbjährlich Fr. 7.60, jährlich Fr. 15.20 (inkl. Porto).
Abonnementsbezüge können gesenkt auf Postcheck-Konto III, 1145 einbezahlt werden.

Insertionspreis: Für die viergespaltene Nonpareillezeile 25 Cts. (Ausland 30 Cts.)
Reklamen 75 Cts. die Zeile.

Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annonen Bern, Bahnhofplatz 3, 1. Stock. Filialen: Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St.Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Für die Redaktion verantwortlich: Jules Werder, Spitalgasse Nr. 24 (Telefon 672) in Bern.

Aus dem Inhalt: J. V. Widmann: Die Heilige Allianz (Ein Rumpelkammeridyll). — Meinrad Lienert: Die Schmiedjungfer (eine Bergdorfgeschichte). — H. B.: Hieronymus von Erlach und seine Landschlösser in Thunstetten und Hindelbank (4 Illustr.). — „Das goldene Zeitalter Berns“. — A. Fankhauser: Bolschewistische Minen und Ententeminen. — Sprüche von Walter Dietiker. — *Berner Wochenschronik*: Marta Amrein: Mütterlein (Gedicht). — Nationalrat Walter Hämmerli. — Nekrologie mit Bildnissen: Joh. Jakob Siegrist, gew. Vorsteher der Mädchenreisungsanstalt Steinholzli.



Elektro-Kocher Helvet

behebt die Mängel des
automatischen Kochers

Er kocht allein !!
Für die Reinigung
wird er in Wasser
getaucht!

Erhältlich bei den Elektrikern
der ganzen Schweiz und bei den
Fabrikanten und Erfindern
Société genevoise d'électricité,
6 Cours de Rive, Genf.

Töchter-Pensionat Mmes Fivas-Rapp

„Bon Accueil“ Chamblon b. Yverdon (Waadt)

Gründl. Erlernung d. franz. Sprache. Dipl. Lehrer. Sorgf. Erziehung.
Weitere Fortbildung. Haushalt- u. Kochkurse. Familienleben. Reichl.
u. gesunde Nahrung. Schöne Lage. Prospe. u. Ref. b. d. Vorsteherin.

ROLLADEN

Reparaturen und Umänderungen
besorgt prompt und sorgfältig

Hermann Kästli, Rolladenindustrie

Telephon Nr. 6277 Bern Telephon Nr. 6277

65

Stickereien

für Wäsche beziehen Sie vorteilhaft direkt vom Sticker.
Tadellose Handmaschinen-Ware. Verlangen Sie Muster.
Alb. Meier, Sticker, Degersheim (St. Gallen.)

2

„Ziegelhüsi“ Deißwil

43

Schöne Lokalitäten für Gesellschaftsanlässe. Diner. Forellen
Geräuchertes. E. SCHILD.



Rad-Jo

für leichte schnelle
Entbindung

Ein Segen für werdende Mütter!

Geprüft und begutachtet von hervorragenden Ärzten
und Professoren, u.a. mit großem Erfolg angewandt
an einer deutschen Universitäts-Krankenanstalt.

Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch
Rad-Jo Verland Basel I
oder durch alle Apotheken und Drogerien.
Tausende und abertausende Anerkennungen von Frauen,
welche Rad-Jo anwandten.

Spezialgeschäft Rud. Jenni-Chunauer

51 Kramgasse BERN Telephon 47.40



Damen- und
herren-
Stoffe

Aussteuer-
Artikel

21

Verlangen Sie Muster
5% Rabattmarken

Abonniert auf die Berner Woche.

Alte bernische Fastnachtsbräuche.

Volkstümliche Skizze von F. V.

Während gar vielerorts in unserem Schweizerländchen ausgelassene Fastnachtsluitbarkeiten sich immer noch höchster Beliebtheit erfreuen, sind sie im Kanton Bern wohl so ziemlich verschwunden. Da und dort erscheinen etwa noch Narrenzeitungen, werden Maskenbälle, Spinneten, Theater arrangiert, die an die alte „entföhndene Pracht“ der früheren Fastnachtsbelustigungen erinnern. Weiland war das auch bei uns anders. Da war die Fastnacht landauf und -ab das allgemeinste, das am sehnlichsten herbeigewünschte Fest. Einige alte bernische Fastnachtsbräuche möchten wir auffrischen.

Fastnacht ist seit alten Zeiten die Periode der ausgelassensten Freude und Fröhlichkeit, verbunden mit Trinkgelagen, Mummereien und Tanz. 1419 meldet eine Basler Chronik: „Ir tribend die fröwd gar schallich und wuostlich, daß wirdig herren und frowen uf ihr stuben nit getanzen mögent.“ 1601 sagt ein Prediger über die „unmähigen Gastmähler und seuwischen Zechen“. Von 1527 schreibt Hans Stofer aus Schaffhausen: „Uff die jung und alt Fastnacht was ein unsinnig, wild ding mit essen und mit drinken“. Sehr alt ist das Tanzen an Fastnacht. Im Mittelalter wurden besondere Fastnachtstänze aufgeführt, meist von den Jüngsten organisiert. Sehr ehrbar scheint es bei diesen Tänzen nicht zugegangen zu sein, muß sich doch ein Prediger gegen die „üppigen und hürischen Tänz uff den pläzen und gassen“ ereifern. In Bern waren es die Metzger, die die Jüngstänze der Fastnachtszeit organisierten, während die Küfer an Ostern auftraten. Wie sich diese Metzger etwa belustigten, zeigt eine Notiz in der Chronik Anshelm, aus welcher wir hören, daß 1480 ein Verbot erlassen wurde gegen „das werfen der junffrowen in die bäh, der meßger unsinnig umlaufen und all tänz in der ganzen vasten“. Auch aus andern Orten vernehmen wir diese Wassertaufe, z. B. aus Basel, wo man sich 1442 darüber beklagte, daß „die lüt in iren häusern mit gewalt“ ergriffen werden, um sie zum nächsten Brunnen zu schleppen. Dieses Tauchen hatte in altgermanischer Zeit den Sinn einer Regenbeschwörung für den kommenden Sommer.

Ein Hauptkennzeichen der Fastnachtszeit bilden die Vermummungen und Masken. Schon 1534 schildert uns Sebastian Franck dieses Verkleiden wie folgt: „Etliche machen sich als Teufel, etliche verputzen sich in Larven, daß man sie nicht kenne, etliche laufen ohne Scham aller Dinge nadend umher, etliche kriechen auf allen Bieren wie die Tiere, etliche sind Mönche, Könige u. . .“ Diese Masken haben je nach den Landesteilen die verschiedenartigsten Namen: Böög, Posterli, Huschi, Hex, Bajah, Hanswurst, Chlunzel usw. Manchmal färbte man sich nur das Gesicht mit Rüß, um sich unkenntlich zu machen. Beliebt war auch das Verändern der Kleider, indem die Jünglinge Mädelkleider anzogen, die Jungfrauen, so sie überhaupt mitmachten, Männerkleider. Gegen dieses „Verputzen“ mit den Kleidern des andern Geschlechts trat 1582 Ludwig Lavater auf, ohne Erfolg natürlich, trotzdem er es an starken Ausdrücken nicht fehlen ließ. 1432 verbot man in Basel „in tüfels hüten“ herumzugehen, 1429 erließ Luzern ein Verbot gegen das Vermummnen des „antlit in tüfels wis“. Die Vermummten suchten zu allen Zeiten die Häuser heim und bettelten ihren Fastnachtstribut zusammen: Geld, Brot, Kuechli u. c. Dabei riefen sie etwa:

„Hüs güri geri,
Stockisch und Chri,
Gät mer au en Gierante,
I will Ech tufig Mole dante . . .“

Je nach der Landesgegend waren diese Bettelrufe verschieden. Besonders Chuechli wurden zusammengebettelt, die nun einmal zur Fastnacht gehören. Andere Fastnachtsspeisen sind Pfannfuchen, Faschingskräpfen, Hornaffen, Nidel u. c.

Im 15. Jahrhundert kamen die gegenseitigen Fastnachtsbesuche unter den Orten der Eidgenossenschaft auf. Der besuchende Teil erschien dabei immer kostümiert und unterhielt

durch Reigen, Tänze und Waffenspiele. Er wurde auf Staatskosten vom empfangenden Teile bewirtet. Auch die Bewohner einzelner Talschaften machten sich nach dem Idiotikon Besuche, z. B. 1583 und 1599 die Frutiger und Oberhasler, wobei sie Wettkämpfe im Schießen, Springen, Steinstoßen u. c. veranstalteten.

Über die Fastnachtsbräuche, wie sie vor 50 Jahren im Oberaargau und Emmental gäng und gäbe waren, erzählt mir im übrigen eine liebe Angehörige Folgendes: In meiner Jugendzeit war die Fastnacht immer ein Freudenfest, besonders für die jungen Leute. In jedem Haus wurde geküßelt, nicht nur eine Sorte, sondern da gab es Brotschnitten, Aepfeliuechli, Kneupläze, Strübl und oft noch Schliessliuechli. Da war es nicht zu verwundern, wenn die größern Kinder mit einem Hemd über ihren Kleidern und einer „Holibokappe“ aus Papier von Haus zu Haus gingen, vor den Häusern aussprangen und riefen:

„Holi poß . . . poß . . . poß . . .
Für mit em graue Gäut,
Cheut mer gä, was der weit,
Chuechli oder Gäut.“

Die meisten machten recht gute Geschäfte.

Die jungen Burschen gingen zu einem reichen Bauern und bettelten eine Tanne. Diese wurde am Hirsmontag von einem Dorf ins andere geführt. Die beteiligten Jungburschen waren alle verkleidet und trugen Masken. Einer von ihnen war der Doktor. Er hatte um den Leib „Schnüre“ angebunden, die voll „Doktorgütterli“ hingen. Ein anderer war Polizist, einer Pfarrer, einer „Föbel“. Dieser hatte über und über verfeckte Kleider angezogen oder Tezen auf seine Kleider genäht. Einer war Kassier. Diese Verkleideten sprangen von Haus zu Haus und schüttelten ihre Sammelbüchlein. Allgemein nannte man die Verkleideten Posterli. Sie sprangen namentlich auch den Kindern nach und ruhten nicht, bis diese laut auffschrien. Am Abend fand sich ein Zimmermann ein und die mit Kränzen und Blumen geschmückte Tanne wurde versteigert. Der Erlös und das Geld aus der Sammelbüchse wurden natürlich verjubelt, veressen und vertrunken. Dafür hatten alle am kommenden Tage einen schweren Kopf. Folgendes Erlebnis meiner Erzählerin wollen wir den werten Leserinnen und Lesern nicht vorenthalten. Es kam einmal, so berichtete sie mir, eine Frau vor der Fastnacht, die mit Hosenträgern haussierte. Unsere Mannsleute waren gerade am Dreschen. Sie sagten zu der Frau: „Ihr haussiert sicher, daß Ihr an der Fastnacht küßeln könnt.“ „Ja, gewiß,“ sagte sie, „da wird geküßelt und wenn der Weibel auf dem Pfannenstiel sitzt!“ Diese kleine Episode ist für die damals herrschende Beliebtheit der Fastnacht bezeichnend.

Die in obigem Bericht erwähnte Tannenfuhr ist übrigens jetzt noch mancherorts üblich, so im Kanton Appenzell. Lütols erwähnt sie in seinem Werk „Sagen und Bräuche der fünf Orte“ aus Melchnau. Die „Schweiz“ von 1858 weist sie für Seedorf bei Aarberg nach. Der „Berner Hinfend Bot“ von 1857 meldet zu der Tannenfuhr: „Ein echter volkstümlicher Doktor führt an dem die Tannenfuhr begleitenden Bajah eine Operation aus, indem er ihm eine Blut gefüllte Schwinsblase, die er als Geißwür versteckt hatte, austödt.“

Zum Schluß noch einige Redensarten, die auf die Fastnacht Bezug haben! „Iez het der Tüfel Fastnacht“ heißt so viel wie: Es geht alles drunter und drüber. „Wenn der Pfarrer Hochzeit hat, so het der Tüfel Fastnacht“, d. h.: „Am Hochzeitstage des Pfarrers gibt's keine kirchliche Aufsicht. Zu einem, der närrisch tut, spricht man: „Bisch a der Fasnacht gebore?“ Einen Langsamen hänselt man mit dem Spruch: „Er chunnt hindetri wie die alte Fasnacht“, oder: „Er bringt's de zugg mit der alte Fasnecht“. Auch der Übergläube spielt hinein. So meint der Emmentaler: Kinder, die an der Fastnacht geboren sind, seien Gespenster. Oder: Was am schmückigen Donnerstag und an der jungen Fastnacht gearbeitet wird, fressen alle Mäuse. Eine Wetterregel lautet: Wenn me d'Fastnachtschuechli a dr Sunne hääse, mues me d'Östereier hinder em Ofe ässe.